

A7

Ein Landesantidiskriminierungsgesetz, klare gesetzliche Rahmenbedingungen bei Polizeigewalt und eine grundsätzliche Reform der Polizei in Niedersachsen sind überfällig!

Gerechtigkeit für Lorenz A., Lamin Touray und Qosay Khalaf!

Antrag zur Sitzung des Landesparteitages Die Linke Niedersachsen am 21./ 22. Juni 2025

Antragsteller*innen: KV Oldenburg; KV Nienburg; KV Lüneburg

Die gewaltsame Erschießung von People of Color durch die Polizei ist auch in Niedersachsen kein Einzelfall. Eine Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Polizeigewalt und der Polizei in Niedersachsen sind überfällig! Der Landesverband der Partei Die Linke Niedersachsen fordert:

- die Einführung eines **Landesantidiskriminierungsgesetzes mit Verbandsklagerecht** wie es bereits in Berlin vorgemacht wurde;
- die **lückenlose, unabhängige und transparente Untersuchung und Aufklärung** der Erschießungen von Lorenz A. und Lamin Touray unter Einbeziehung von Rechts- und Menschenrechtsexpert*innen;
- die konsequente **Aufklärung** aller rechtsradikalen, rassistischen und verschwörungstheoretischen Vorkommnisse in der Polizei sowie weitreichende **Konsequenzen** bis zur Entlassung belasteter Beamt*innen. Menschen- und Verfassungsfeinde haben in staatlichen, bewaffneten Organen nichts verloren!
- die Einrichtung einer **unabhängigen Ermittlungsstelle**, die mit umfassenden Befugnissen und eigenen Ermittlungskompetenzen – unabhängig von Polizei und Innenministerium – ausgestattet ist; dies umfasst auch Akteneinsichtsrechte und die Möglichkeit, eigenständig Ermittlungen einzuleiten und Fehlverhalten effektiv zu identifizieren und zu sanktionieren;
- eine **unabhängige Beschwerdestelle** für Betroffene rassistischer Diskriminierung und Gewalt durch die Polizei;
- **Schutzkonzepte** für marginalisierte Gruppen;
- **robuste Kontrollmechanismen** für polizeiliche Gewalt und polizeiliches Fehlverhalten; die **Überprüfung polizeilicher Gewaltanwendung und polizeilichen Verhaltens gegenüber PoC** muss insbesondere im Hinblick auf Racial Profiling, Eskalationsstatistiken und den Umgang mit Menschen, die sich in einer psychischen Krisensituation befinden, erfolgen;
- eine **Kennzeichnungspflicht** für Polizist*innen;
- klare **gesetzliche Rahmenbedingungen zur verbindlichen Bodycam-Nutzung**, d.h. eine verpflichtete Ausstattung von Polizeieinheiten mit Bodycams, deren Aufzeichnung automatisch ausgelöst wird bei unmittelbarem Zwang, insbesondere beim Ziehen einer Dienstwaffe;
- die Integration **verpflichtender Module zu Rassismuskritik und Diskriminierungssensibilität in die Ausbildung** von Polizei, Justiz und Verwaltung, um institutionellem Rassismus entgegenzuwirken. Denn institutioneller Rassismus ist keine Randerscheinung – er ist ein strukturelles Problem, das dringend angegangen werden muss;
- die Entwicklung von **multiprofessionellen, deeskalierenden Polizeistrategien** für Menschen in psychischen Krisensituationen. Es braucht dringend eine **Überarbeitung der Ausbildungsrichtlinien** mit Fokus auf Deeskalationstechniken und Verhältnismäßigkeit im Einsatz von Gewalt sowie gezieltes Training, um lebensgefährliche Schüsse zu vermeiden; zudem braucht es den Einbezug **Sozialer Arbeit und psychosozialer Notfallteams** in Krisensituationen;

- eine konsequente Entfernung des rassistischen und diskriminierungswirksamen **Mythos „Clan-Kriminalität“** aus der Polizeiarbeit;
- eine Berücksichtigung der **zwölf identifizierten Risikokonstellationen** für Diskriminierung bei der Arbeit im Einsatz- und Streifendienst, in polizeilichen Ermittlungsprozessen und in der Praxis der Bereitschaftspolizei, die in der 2024 erschienenen Studie „Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit“ von Astrid Jacobsen und Jens Bergmann untersucht wurden.

Begründung:

Die Erschießung von Lorenz A. am frühen Ostersonntag 2025 in Oldenburg war kein Einzelfall. Am 30. März 2024 wurde Lamin Touray in Nienburg erschossen. 2023 wurde ein Mann, dessen Name anonym blieb, getötet. 2021 kam es zur Tötung von Qosay K. und Kamal I. 2020 wurde Mamadou Alpha Diallo erschossen und 2019 Aman Alizada. Die Reihe tödlicher Polizeieinsätze gegen PoC in Niedersachsen zeigt, dass die Polizei in diesen Situationen nicht in der Lage ist, ausreichend deeskalierend zu handeln. Auch eine unabhängige Aufklärung der gewaltsamen Tode ist nicht gegeben. Zur Tötung von Lorenz A. ermitteln wieder Polizist*innen gegen Polizist*innen.

Im Fall Lorenz A. ermittelt die Polizeiinspektion Delmenhorst – diese ist verantwortlich für den Tod von Qosay K. Im Fall Qosay K. ermittelte die Polizeiinspektion Oldenburg und konnte keine Verantwortung für den Tod von Qosay K. feststellen. Ermittler*innen, die sich gegenseitig im Korpsgeist decken und entlasten sind keine neutralen Ermittler*innen. Die Ermittlungen in Fällen von Polizeigewalt müssen außerhalb der Polizei und ihrer Strukturen liegen.

Die Existenz von rechtsradikalen Chatgruppen innerhalb der Polizei wurde wiederholt nachgewiesen. Vorkommnisse von Racial Profiling, systematisch machtorientiertem Agieren, Polizeigewalt bei Einsätzen und der Verletzung von Menschen in Polizeigewahrsam sowie die Intransparenz bei internen Ermittlungen machen deutlich: Die Zahl der Vorkommnisse ist zu groß, als dass es sich um Einzelfälle handeln könnte.

Die Initiative „Gerechtigkeit für Lorenz“ formuliert Forderungen an die Politik und die Polizei, die wir in unserem Antrag aufgreifen. Besonders sticht heraus, dass es in Niedersachsen keine klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Polizeigewalt gegen marginalisierte Gruppen gibt und dass ein Landesantidiskriminierungsgesetz fehlt.

Innenminister*in Behrens stellt sich jedoch wiederholt vor die Polizei und geht die Herausforderung nicht ernsthaft an. Damit beweist die Landesregierung, dass sie überfordert ist und verspielt jegliches Vertrauen. Dieses systematische Versagen muss angeprangert werden. Wir brauchen klare gesetzliche Rahmenbedingungen und eine Reform der Polizei in Niedersachsen!